

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2013

Freitag, den 12. Juli 2013

Nummer 14

Stadt Bad Schandau * Krippen * Ostrau * Postelwitz * Schmilka * Porschdorf * Prossen *
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel



Jeder einzelne Betroffene arbeitet angestrengt an der Schadensbeseitigung und dem Wiederaufbau. Die Gewerbetreibenden und unsere Einzelhändler zeigen den festen Willen weiterzumachen und trotz schwerster Belastungen auch für ihre Kundschaft da zu sein. So wurden einige trocken gebliebene Geschäfte behelfsmäßig belegt und Alternativen zum Verkauf gesucht. Auch die touristischen Leistungsträger arbeiten mit Hochdruck an der Wiederbelebung ihrer Einrichtungen, beispielsweise eröffnete das Biohotel „Helvetia“ schon wieder, weitere Häuser folgen in den nächsten Tagen und Wochen. Hoffen und wünschen wir, dass wir gemeinsam die schwierige Zeit überstehen. Die nächsten Tage werden sicher auch die wichtigen finanziellen Hilfen deutlich machen und die nötige Unterstützung bieten. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Unternehmern für Ihren Mut und für den Einsatz und ich danke allen, die Hilfe leisten. Solidarisch wollen wir auch künftig zusammenstehen.

Andreas Eggert, Bürgermeister

Wenige Wochen nach dem verheerenden Hochwasser im Juni zeigen sich die Bad Schandauer kämpferisch. Nicht nur beim Aufräumen und Entsorgen wurde in beeindruckender Weise schnell und tüchtig gehandelt, auch bei der Wiederbelebung der Stadt und ihrer Stadtteile wird enormes Engagement gezeigt.



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten Seite 2
- Sonstige Informationen Seite 2
- Wichtige Informationen für alle Gemeinden Seite 3
- Stadt Bad Schandau Seite 4
- Gemeinde Rathmannsdorf Seite 9
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna Seite 10
- Abwasserzweckverband Bad Schandau Seite 15
- Schulnachrichten Seite 16
- Lokales Seite 17
- Kirchliche Nachrichten Seite 22

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 26. Juli 2013

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 17. Juli 2013

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 27.08.2013
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Telefon: 035028
86073 oder E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
jeden 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2, und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 17:00 Uhr, im Rathaus Bad
Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12,1. Etage
bzw. Infostelle auf dem Markt
täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel.: 035022 90030 Fax: 90034

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau Mai - September

Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

wegen Hochwasserschäden geschlossen
Friedrich-Gottlob-Keller-Museum
Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie,
Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers
Mai bis Oktober
samstags 9:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau geänderte Öffnungszeiten ab Juni 2013 Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtendorf

Büro Reinhardtendorf, Am Viehbigt 78
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich geöffnet von 9:00 bis 18:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat ab 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:
Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, dem 22. September 2013, finden die Bundestagswahlen statt. Dazu werden in den Wahllokalen wieder zahlreiche Helfer benötigt. Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit als Wahlhelfer ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Wer Interesse hat, bei dieser Wahl zu helfen, meldet sich bitte bis spätestens 15.08.2013 im Sekretariat des Rathauses (Zi. 25, Tel.: 035022 501125).

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Montag, dem 05.08.2013, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versichertenberater@bochat.eu).

Zeltlager in Dortmund

Die Diakonie Pirna wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dortmund in diesem Sommer ein Kinderferienlager für vom Hochwasser betroffene Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren anbieten. Dieses Ferienlager ist für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen kostenfrei und findet in der Zeit vom 29.07. bis 10.08.2013 statt.

Genaue Informationen dazu sowie das entsprechende Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat der Stadtverwaltung.

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!!!!

NEU

17.07.13, Mittwoch

**Ausweich-Spendelokal: FFW Porschdorf, Hauptstraße 1 b
14:30 - 20:00 Uhr**

Sonderaktion 2013 mit limitiertem Geschenk für Blutspender des DRK

Die erste Hälfte des Jahres liegt hinter uns - haben Sie schon einige ihrer guten Vorsätze in die Tat umgesetzt? Mit einem vergleichsweise geringen Zeitaufwand könnten Sie zum Beispiel eine lebensrettende Blutspende leisten und damit kranken und verunfallten Mitmenschen helfen.

In diesem Sommer sichern die Spender mit ihrer Blutspende nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes als Dank unsere limitierte Outdoor-Decke. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48 % aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Unser Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen von Juli bis September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Nehmen Sie an unserer Sonderaktion 2013 teil und kommen Sie zum nächsten Blutspendeterrin in Ihrer Nähe!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr DRK-Blutspendedienst



Information des Zweckverbandes Abfallentsorgung Oberes Elbtal zur gebührenfreien Entsorgung von Bauabfällen aus dem Hochwasser

Die Anträge von Betroffenen werden nur noch bis einschließlich **15. Juli 2013** entgegengenommen.

Die Container mit den Bauabfällen werden letztmalig am 31. August 2013 von den beauftragten Containerdiensten abgeholt. Bis zu diesem Termin ist auch eine gebührenfreie Abgabe auf den Anlagen des Zweckverbandes bzw. der Deponie Lockwitz möglich. Danach kann eine Bauabfallentsorgung nur noch auf eigene Kosten erfolgen.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna
Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45, Funk: 01 71/3 14 75 42

E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Richtlinie

Haushaltsbeihilfe Inventar/persönlicher Bedarf für Hochwassergeschädigte in Sachsen

1. Antragsberechtigte
Privatpersonen (Haushalte) die direkt vom Hochwasser betroffen sind zur
 - Wiederbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - Ersatz des persönlichen Bedarfs
2. Vergabekriterien
- 2.1 Die Mittel dieser Richtlinie werden nachrangig zu Versicherungsleistungen, staatlichen Leistungen und Leistungen Dritter gewährt.
- 2.2 Die Hilfe wird in Abhängigkeit der Notlage, des Vermögens und der Einkünfte gewährt.
- 2.3 Die Auszahlung erfolgt als vorläufiges Überbrückungsdarlehen.
- 2.4 Der Antrag erfolgt durch konkrete Benennung von Verwendungszweck und Höhe der beantragten Hilfe z. B. Wiederbeschaffung von persönlichen Gegenständen, Möbel usw.
- 2.5 Berücksichtigung finden Inventarschäden und Schäden am persönlichen Bedarf.
- 2.6 Die Vergabe von Mitteln an Privatpersonen ist nicht von einer Staats- oder Kirchenzugehörigkeit abhängig.
- 2.7 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen der Instandsetzungsbeihilfe Inventar besteht nicht.
3. Höhe der Haushaltsbeihilfe Inventar / persönlicher Bedarf (Schenkung)
Für jede/n Antragsteller/4n (Haushaltsgemeinschaft) ist eine einmalige Mittelvergabe bis zu max. 1.500 € möglich. Die Leistungen der Hausratversicherung sowie sonstige erhaltene Leistungen werden angerechnet. Die Beihilfe darf den Restschaden am Inventar und persönlichen Bedarf nicht überschreiten. Die Realisierung sollte in 4 – 6 Wochen erfolgen und nachhaltig sein.
4. Verfahrensweise
 - 4.1 Anträge können in den Dienststellen der Malteser gestellt werden.
 - 4.2 Die Malteser prüfen den Antrag an Hand der unter 2 genannten Kriterien. Die Prüfung erfolgt durch die Mitarbeiter mit Hausbesuch in Abstimmung mit dem Sozialamt und anderen Spendenorganisationen.
 - 4.3 Der Antrag wird durch die Malteser, nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Mittel entschieden. Es wird eine Abwägung nach Notwendigkeit und Prioritätssetzung vorgenommen.
 - 4.4 Der Malteser Hilfsdienst erstellt einen Zuwendungsbescheid.
 - 4.5 Die Verwendung der Spendenmittel weist der Empfänger auf Verlangen durch Vorlage von Rechnungen dem Malteser Hilfsdienst e. V. nach.
 - 4.6 Die Malteser erstellen einen Gesamtverwendungsnachweis über die zur
5. Datenschutz
Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten. Die erhobenen Daten können durch die Malteser anonymisiert für statistische Zwecke verwendet werden. Die Antragsunterlagen unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren.

Inkrafttreten: 5. Juni 2013

Achtung, den vollständigen Antrag für diese Hilfe können Sie im Rathaus erhalten. Dieser Antrag und weitere Unterstützung über das Hilfsprogramm „Phönix“ finden Sie auch im Internet unter www.spendenantrag.de



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den 23.07.2013
von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Termine können nach vorheriger Absprache (Tel. 035022 501125) vereinbart werden.

Weitere Termine sind auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache möglich.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG
Dienstag, den 16.07.2013, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porsdorf

im „Erbgericht“ Porsdorf
Dienstag, den 23.07.2013, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 18.07.2013, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Lilliensteinstr. 39b
Dienstag, den 16.07.2013, 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Lilliensteinstr. 39b
Dienstag, den 16.07.2013, 16.00 - 18.00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.07.2013, 19.00 Uhr. statt.
Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Wegen der Sommerpause finden im August keine Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2013 die Vorschlagsliste für Schöffen bestätigt. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 15. Juli bis 19. Juli 2013 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3., Zi. 25 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis: Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amts-

gericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 (Schöffen und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999, geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 09. Januar 2004, 30.01.2008 und 11.02.2013) nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 26.06.2013

Beschluss-Nr.: 20130626.105

Beschluss zu einer Ergänzungsvereinbarung über die Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, jedem Grundstückseigentümer, der mit der Stadt bislang eine freiwillige Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 Baugesetzbuch im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung des Sanierungsgebietes „Kernstadt“ abgeschlossen hat, auf Antrag eine Nachtragsvereinbarung anzubieten, in der geregelt wird:

1. Die eingezahlten Beträge werden in Höhe von 75 % wieder ausbezahlt.
2. Die Vereinbarung als solches bleibt bestehen, die Zahlung der wieder ausgereichten Beträge wird ohne Zinsaufschlag zum 31.12.2014 fällig, sofern zwischenzeitlich keine anderen Regelungen oder Vorschriften erlassen werden.

Bad Schandau, 26.06.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130626.106

Beschluss - Bestätigung der Vorschlagsliste Schöffenwahl Geschäftsjahre 2014 - 2018

Der Stadtrat bestätigt die Bewerber der Vorschlagsliste für die Schöffen

Herr Rainer Krumbiegel

Frau Elke Gotsch

Frau Bärbel Prokoph

und stimmt der Aufnahme dieser Bewerber in die Vorschlagsliste zu.

Bad Schandau, 26.06.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130626.107

Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013 der BSKT

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2013 für die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2013 beinhaltet

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 960.950 € |
| die Aufwendungen | 1.095.960 € |
| Betriebsergebnis - Verlust - | 135.010 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| der Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit | 122.280 € |
| der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | 8.000 € |
| der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 0 € und Investitionsförderungsmaßnahmen auf Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 25.000 € |

Der Aufsichtsrat der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH hat nach mehrfacher Beratung in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Bad Schandau, 26.06.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130626.108

Beratung und Beschluss • 1. Änderung der Verordnung der Stadt Bad Schandau über Parkgebühren

Der Stadtrat beschließt nachfolgende 1. Änderung der Parkgebührenverordnung:

1. Änderung der Verordnung der Stadt Bad Schandau über Parkgebühren

(Parkgebührenverordnung)

vom 10.10.2001

Aufgrund des § 6a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und § 18 SächsStVZustG (Gesetz) Vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136, 556) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in öffentlicher Sitzung am 26.06.2013 nachfolgende Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

1. Es ändert sich:

§ 3

Gebührenhöhe

Die Parkgebühr für eine angefangenen halbe Stunde Parkzeit beträgt

für PKW	0,50 €
für Caravan/Wohnmobile/Bus	1,00 €

Die Höchstgebühr je Tag beträgt:

für PKW	5,00 €
für Caravan/Wohnmobile/Bus	10,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Verordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Bad Schandau, den 26.06.2013

A. Eggert

Bürgermeister

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

In der Gemarkung Krippen wurden an den Flurstücken:

139/17, 188/2, 272/5, 272/11, 272/12 sowie 273b

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs.1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen ab dem 12.07.2013 bis zum

12.08.2013 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Uwe Hering, Lohmener Straße 12b, in 01796 Pirna, von Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten ab dem **19.08.2013** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Hering, Lohmener Str. 12b, 01796 Pirna, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Uwe Hering

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Informationen aus dem Rathaus

Kurzprotokoll der Stadtratssitzung Bad Schandau am 15.05.2013

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Große begrüßt als stellv. Bürgermeister die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Wie bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates besprochen, befindet sich Herr Eggert zu einer auswärtigen Veranstaltung. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Herr Große schlägt vor, den TOP 11 vorzuziehen, sobald das Planungsbüro anwesend ist. Dem stimmen die Anwesenden zu.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Herr Große informiert wie folgt:

Baumaßnahmen:

- Die Arbeiten an der Kaskade am Dorfplatz Porsdorf wurden abgeschlossen und die Abnahme ist erfolgt
- Am 13.05.2013 wurde mit feierlichem und offiziellem Spatenstich die Baumaßnahme an der S 163 Rathmannsdorf, 1. BA, vorgenommen
- Weitere Baumaßnahmen sind Bestandteil der Tagesordnung
- **Ostrauer Ring**
- am 07.05.2013 fand die Ortsbesichtigung mit der Landesdirektion statt, die neue Checkliste wurde übergeben, bis Pfingsten soll die endgültige Entscheidung bekannt gegeben werden, die Antragsverfahren gesplittet wird (Bestandteil Straße, Kuranlage, Entwässerung), Terminkette wird dann dementsprechend erarbeitet

Termine

- 17.05., 10.30 Uhr - feierliche Einweihung des Kneipp-Tretbeckens durch Stadt, Kneipp-Verein und Grundschule
- 17.05., 17.30 Uhr - Brunnenfest im Kirchgemeindehof durch FV Sendigbrunnen
- 08.06. Sommernachtsball des Faschings an der Elbe 21.06. Miss-Wahl an der Elbe

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Streilein und Herr Zimmermann erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 17.04.2013

Zum Kurzprotokoll gibt es folgenden Einwand. Im TOP 3, Absatz 2, 3. Zeile, ist der Begriff - Gewerbegrundstück Bergmannstr. - in - Wohn- und Geschäftsgrundstück - zu ändern. Weitere Einwände gibt es nicht. Das Protokoll ist damit zur Veröffentlichung im Amtsblatt bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner bittet eindringlich darum, dass seitens des Bürgermeisters als Vors. des AZV Druck aufgebaut wird, dass endlich eine Befahrung des Regenwasserkanals im Bereich Dorfstr. erfolgen soll. Dies muss erfolgen, damit für die Einleitung in den Bereich Klarheit herrscht und außerdem die Problematik - Entwässerung Sportplatz - endlich in Angriff genommen werden kann.

Herr Hausmann bittet, dass das Antwortschreiben zur Problematik - Unfall der FFW Bad Schandau in Lichtenhain -, welches an Herrn Koppasch gesandt wurde, an alle Fraktionen übermittelt werden soll.

TOP 4

Beschluss zur Verleihung Ehrenbürgerrechte der Stadt Bad Schandau

Herr Große verliest den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 5

Beschluss Vergabe Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung/Ersatzneubau Brücke über den Krippenbach

Herr Große verliest den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Außerdem erklärt er, dass Herr Wünsche als Eigentümer eines Grundstückes, welches im Zuge der Baumaßnahmen mit genutzt

werden muss, seine unterzeichnete Bauerlaubnis vom 07.05.2013 mit Fax vom 13.05.2013 widerrufen hat. Damit muss diese Problematik vor Beginn der Baumaßnahme erneut geklärt werden. Auf Anfrage, wie der Widerruf begründet wurde, erklärt Frau Wötzel, dass Herr Wünsche angibt, dass er weder den Lageplan noch einen Plan erhalten hat. Das dies so nicht richtig ist, kann der im Saal anwesende Planer, Herr Heine, bestätigen. Konsequenz dieses Widerrufs könnte in jedem Fall eine Bauverzögerung sein. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet Herr Große um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 6

Beschluss Vergabe Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung Flutgraben Ostrauer Berg/Niederweg

Herr Große verliest den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss Vergabe Sanierungsmittel Dachinstandsetzung Schloßberg 2

Herr Große verliest den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Beschluss - Genehmigung zur Belastung des Flurstückes 89 d der Gemarkung Krippen

Herr Große verliest den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschluss der Wahlwerbesetzung der Stadt Bad Schandau

Herr Große erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Bereits in der Hauptausschusssitzung in einer gemeinsamen Beratung wurde sich mit der Wahlwerbesetzung auseinandergesetzt. Herr Dr. Böhm merkt an, dass nach seiner Auffassung die Bad Schandauer Wahlwerbesetzung die komplizierteste Satzung ist, die in der Umgebung angewendet wird.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet Herr Große um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Feststellungsbeschluss zur Ausweisung des Stadtteils Schmilka als Städtisches Quartier

Herr Große erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ehrlich bemerkt, dass es aus seiner Sicht kein Trend der Schmilkaer Bevölkerung ist, sich dem anzuschließen. Frau Wötzel erläutert noch einige Details und weitere Schritte. Danach ist die Festsetzung eines Areals, über das sich eine mögliche Planung eines städtischen Quartiers zieht, ein erster Schritt. A. s 2. Schritt ist vorgesehen, über eine Förderung eine Quartiersplanung im Hinblick auf die Installation einer Wärme- und Energieversorgung für den Stadtteil zu initiieren. Gleichzeitig ist ein Quartiermanager für dieses Quartier einzusetzen. Dieser ist verantwortlich dafür, die Kommunikation in dem Stadtteil zu unterstützen und die Interessen der Anwohner innerhalb des Quartiers im Hinblick auf die Planung zusammenzutragen. Aus diesem Grund und als Voraussetzung ist als 1. Schritt zwingend eine Ausweisung eines solchen Quartiers erforderlich. Auf Anfrage von Herrn Bredner, wer der Träger der Maßnahme sein wird, erklärt Frau Wötzel, dass zunächst für den 1. Schritt der Planung die Stadt Bad Schandau als Träger fungieren würde. Die Förderung dieser Energieplanung und des Quartiermanagements lässt zu, dass der kommunale Eigenanteil zu 100 % durch Dritte übernommen werden kann. Insofern entsteht im Zuge der Planung keinerlei finanzieller Nachteil für die Stadt Bad Schandau. Genaue Zahlen zu Planungskosten und Kosten für das Energiemanagement können derzeit nicht vorgelegt werden, werden aber als nächster Schritt erarbeitet und der Stadtrat dazu informiert. Der 2. Schritt in Bezug auf die Umsetzung des Projektes sollte darin bestehen, dass eine Gesellschaft gegründet wird, die dann sowohl die Anlage errichtet als auch betreibt, sodass die Finanzierung der Errichtung der Energieversorgungsanlage dann

Aufgabe dieser Gesellschaft ist. Da nach Auffassung von Herrn Dr. Böhm der Ortschaftsrat noch nicht ausreichend in die Thematik eingeführt wurde, beantragt er die Vertagung des Beschlusses. Frau Wötzel bittet aus Verwaltungssicht von der Vertagung des Beschlusses abzusehen, um keine zeitliche Verzögerung in den Ablauf zu bringen. Herr Dr. Böhm verlässt nach dieser Aussage ohne weitere Wortmeldung die Sitzung. Herr Große bittet um Abstimmung zu dem Antrag von Herrn Dr. Böhm.

AE: 3 ja-Stimmen, 11 nein-Stimmen, damit ist der Antrag abgelehnt
Anschließend bittet Herr Große um Abstimmung zum Beschlussvorschlag

AE: 11 ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 11

Sachstandsbericht Kulturstätte

Zum TOP 11 begrüßt Herr Große vom Planungsbüro Wurm Frau Felchner-Radig und Herrn Wurm. Frau Felchner-Radig informiert zunächst noch einmal in kurzer Abfolge über den bisherigen Entscheidungsprozess. Seit der letzten Beratung im Technischen Ausschuss war folgende Aufgabenstellung zu lösen. Das Planungsbüro sollte prüfen, ob es eine Zwischenlösung gibt, bei der es möglich sein könnte, insbesondere über den Zeitpunkt des Karnevals eine Zwischennutzung anzubieten. Dazu erläutert Frau Felchner-Radig, dass es einen Zwischenschritt gibt, der insbesondere, um eine Entscheidung sicher angehen zu können für welche Variante der Sanierung man sich entscheiden wird, gegangen werden muss. Dieser Zwischenschritt heißt, dass die vorhandene Rabitzdecke mittels eines Raumgerüsts aus dem Saal entfernt wird. Damit wird ein Großteil der Last von dem Dach und den Bindern genommen. Nach diesem Schritt ist aus Sicht des Planungsbüros und des Statikers, der im Auftrag des Planungsbüros Wurm die Maßnahme begleitet, eine Nutzung möglich. Abzuklären sind abschließend noch einige Schritte bezüglich des TÜVs und des Brandschutzes. Unter welchen Auflagen die Zwischennutzung möglich sein wird, das konnte bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden. Entsprechende Kontakte sind allerdings geknüpft worden, um eine schnelle Klärung herbeizuführen. Der 1. Schritt - die Entfernung der Rabitzdecke - entspricht einem Wertumfang von ca. 60 - 70 T€ und ist nach Ausschreibung in einem Zeitraum von 8 - 10 Wochen realisierbar. Erst nach dem die Rabitzdecke entfernt ist, wird es dem Statiker möglich sein, alle vorhandenen Dachbinder zu prüfen und erst dann kann eine verbindliche Aussage zu den tatsächlichen Kosten der Sanierung gemacht werden und erst dann ist eine realistische Entscheidung über die Sanierungsvariante zu treffen. Herr Große schlägt vor, dass es dennoch im Monat Mai eine Klausurtagung geben sollte, in der insbesondere über die weiteren Schritte und die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme diskutiert werden sollte. Die Verwaltung wird den Stadträten die entsprechenden Unterlagen vorbereiten, die zu einer Entscheidungsfindung notwendig sind. Frau Richter gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die für die Klausurtagung Ende Mai möglicherweise zu früh sein könnte, da vorläufig zwar der Ergebnishaushalt vorliegt, aber noch nicht die Finanzplanung vollständig eingearbeitet ist. Ein Termin Anfang Juni ist aus ihrer Sicht realistischer. Herr Große bittet um Abstimmung darüber, ob der 1. Schritt, nämlich die Entfernung der Rabitzdecke, zunächst gegangen werden sollte. Diesem Vorschlag stimmen 10 der Anwesenden zu. 4 Stimmenthaltungen wurden abgegeben. Herr Große bedankt sich bei Frau Felchner-Radig und Herrn Wurm.

TOP 12

Allgemeines/Informationen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

TOP 13

Bürgeranfragen

Herr Wendrich erklärt, dass er bereits im vergangenen Jahr die Parksituation am unteren Ostrauer Ring bemängelt hat, da Fahrzeuge mittlerweile so den unteren Ring beparken, dass ein Herausfahren aus der Grundstücksausfahrt zeitweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Zwischenzeitlich wurden sogar Reisebusse in dem Bereich des Ostrauer Ringes abgestellt. Herr Große schlägt vor, dass die Verwaltung einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Wendrich und Herrn Hille vereinbart und den Sachverhalt versucht zu klären.

Herr Börngen bittet, dass in das Abarbeitungsprotokoll aufgenommen wird, dass die Fassade an der Mehrzweckhalle in Prossen dringend reparaturbedürftig ist. Stellenweise ist bereits die Stahlbewehrung freigelegt, sodass es dort zu Korrosionserscheinungen kommt. Herr Choritz bedankt sich, dass die in der letzten Sitzung erbetenen weiteren Bänke in Schmilka angekommen sind. Außerdem bittet er, dass darauf Einfluss genommen wird, dass die Holzbalken am Querweg zum kleinen Parkplatz in Schmilka, die sich derzeit auf dem Fußweg befinden, möglichst von dort entfernt werden, um den Fußgängerverkehr nicht weiter einzuschränken.

Herr Zimmermann informiert darüber, dass mehrere Geschäftsleute im Bereich Kirchstraße ihn wiederholt darauf angesprochen haben, dass die Gaststätte Bergmannstr. 1 weiterhin betrieben wird, ohne dass Vorkehrungen getroffen wurden. Er bittet um eine Information zum gegenwärtigen Sachstand hinsichtlich der ausstehenden Anträge und Genehmigungen. Frau Prokoph erklärt, dass seitens der Stadt alle notwendigen Schritte gegangen wurden und das Landratsamt das Verfahren übernommen hat. Inwieweit inzwischen bestimmte Auflagen und Forderungen erfüllt sind, ist in der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die Anwesenden bitten darum, beim Landratsamt den Sachstand zu erfragen.

Herr Schubert fragt an, warum, nachdem die Gemeinde Porschdorf bereits über 1 Jahr an die Stadt Bad Schandau angegliedert ist, diese in den Stadtplänen noch nicht berücksichtigt ist. Herr Große bittet die Verwaltung zu recherchieren, wann neue Faltblätter gedruckt werden, in denen dann auch die Stadtteile Porschdorf, Prossen und Waltersdorf berücksichtigt sind.

Da keine weiteren Bürgeranfragen erfolgen, beendet Herr Große die Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Große

1. stellv. Bürgermeister

Wötzel

Protokollant

113. Deutscher Wandertag in Oberstdorf - Ort der Entscheidung zur Ausrichtung des 116. Deutschen Wandertages 2016

Vom 26.06. bis 01.07. war Oberstdorf im Allgäu Gastgeber für den 113. Deutschen Wandertag, der Wanderverbände, Vereine und Wanderfreunde alljährlich zum Treffen einlädt. Natürlich steht das Wandern mit vielen organisierten Touren im Mittelpunkt des Ereignisses, aber auch ein kulturelles Rahmenprogramm und offizielle Veranstaltungen des Verbandes lassen den Wandertag zu einer bedeutsamen und anspruchsvollen Veranstaltung werden.

Dieser 113. Wandertag war für die Stadt Sebnitz und unsere Region von besonderer Bedeutung, hatten sich doch Sebnitz mit dem Wanderverband Sächsische Schweiz für die gesamte Region zur Austragung dieses Events im Jahr 2016 beworben.

Am 28.06. trug Oberbürgermeister Ruckh gemeinsam mit dem Sebnitzer Blumenmädchen die Bewerbung vor der Mitgliederversammlung des Deutschen Wanderverbandes vor. Einstimmig entschied sich das Gremium zur Vergabe des Wandertages nach Sebnitz und in die Sächsische Schweiz.



Damit werden wir vom 22. bis 27.06.2016 hier Gastgeber für Zehntausende Wanderer und Besucher sein, was natürlich den Tourismus ankurbeln soll.

Dies Stadt Sebnitz und der Tourismusverband Sächsische Schweiz, gemeinsam mit der Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH präsentierten sich während des Wandertages mit einem Doppelstand den vielen Besuchern und konnte gezielt für unsere Region werben. Natürlich war auch das Thema Hochwasser häufig gefragt und so konnten wir unmittelbar und gezielt die Sachlage erläutern und für den Besuch gerade jetzt werben. Unzählige Prospekte und Informationsmaterial wurden verteilt.



An der Spitze der Sebnitzer Abordnung stand Oberbürgermeister Ruckh, der auch die Sächsische-Schweiz-Delegation im großen Festumzug anführte. Bürgermeister Andreas Eggert reiste am Freitag nach, brachte Nachschub an Werbung mit und nahm ebenfalls an der Mitgliederversammlung und dem Festumzug teil. Insgesamt sollten auch wichtige Erfahrungen bei der Durchführung dieser Großveranstaltung gewonnen werden, die in unsere Aktivitäten einfließen sollen.

Die Vorbereitung und Durchführung wird eine anstrengende und spannende Aufgabe, die wir gemeinsam meistern werden und die für unsere Region weitere Erfolge bringen wird.

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom
13.07.2013 bis 26.07.2013 Geburtstag
haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 22.07. Frau Ruth Scheffler zum 77. Geburtstag
am 24.07. Herrn Werner Scholz zum 77. Geburtstag
am 26.07. Frau Irene Liebmann zum 78. Geburtstag
am 26.07. Frau Annelies Pallmann zum 90. Geburtstag

Krippen

am 15.07. Herrn Hans Köhler zum 82. Geburtstag
am 16.07. Frau Ilse Schuldt zum 81. Geburtstag
am 21.07. Frau Elfriede Bräuer zum 92. Geburtstag
am 24.07. Frau Erika Hoffmann zum 82. Geburtstag

Ostrau

am 17.07. Herrn Peter Hoff zum 75. Geburtstag

Porschdorf

am 26.07. Herrn Heino Heller zum 77. Geburtstag

Postelwitz

am 17.07. Frau Ingrid Schwager zum 77. Geburtstag
am 17.07. Herrn Klaus Göhler zum 77. Geburtstag

Prossen

am 15.07. Herrn Franz Löhnert zum 76. Geburtstag
am 15.07. Herrn Helmut Strehle zum 90. Geburtstag
am 20.07. Frau Ottilie Harnisch zum 91. Geburtstag
am 23.07. Frau Hildegard Fanslau zum 89. Geburtstag
am 26.07. Frau Dr. Annemarie Löhnert zum 80. Geburtstag

Schmilka

am 15.07. Frau Gisela Götze zum 82. Geburtstag

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungskalender vom 13.07.2013 bis 31.07.2013

Sa., 13.07.2013

Die Forelle - Fisch des Jahres 2013

10:00 - 14:00 Uhr - Exkursion - der genaue Treffpunkt w. bekannt gegeben

Anmeldung **bis zum 8. Juli** erbeten 035022 50240.

So., 14.07.2013

Verborgene Ecken im Böhmischem

09:00 - 16:30 Uhr - Exkursion in die Böhmisches Schweiz

Anmeldung **bis zum 8. Juli** erbeten 035022 50240.

Di., 16.07.2013

Lesung »Die Elbe hat es mir erzählt«

20:00 - 21:30 Uhr - Bibliothek im Haus des Gastes

Voranmeldung erwünscht 035022 90030.

Mi., 17.07.2013

Konzert »Bist du bei mir ...«

19:30 - 20:30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Fr., 19.07.2013

Farben und Formen der Natur genau betrachtet

10:00 - 15:00 Uhr - Exkursion - der genaue Treffpunkt wird bei

Anmeldung bekannt gegeben; Anmeldung **bis zum 12. Juli** erbeten 035022 50240.

Sa., 20.07.2013

Köcherfliegen & Co. - Wasserinsekten der Kirnitzsch

10:00 - 14:00 Uhr - Exkursion ins Kirnitzschtal

Anmeldung **bis zum 12. Juli** erbeten 035022 50240.

10:00 - 11:30 Uhr »**Taiji im Park**« im Kurpark Bad Schandau

18:00 - 21.00 Uhr **Bio Barbecue im Elbgarten**

im Bio Restaurant StrandGut

So., 21.07.2013

Farne und Schattenpflanzen

10:00 - 11:30 Uhr - **Sächsische Schweiz** Führung im Botanischen Garten in Bad Schandau

Di., 23.07.2013

Lesung »August der Starke und seine Mätressen«

20:00 - 21:30 Uhr - Bibliothek im Haus des Gastes

Voranmeldung erwünscht 035022 90030.

Mi., 24.07.2013

Konzert »Von jiddisch ... bis Klezmer«

19:30 - 20:30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Fr., 26.07.2013

Backen im Lehmbackofen

17:00 Uhr im Garten des Nationalparkzentrums Bad Schandau

Anmeldung erbeten 035022 50240.

Sa., 27.07.2013 - So., 28.07.2013

16. Kirnitzschtalfest

Modellbahnausstellung zum Kirnitzschtalfest

10:00 - 17:00 Uhr im Depot der Kirnitzschtalbahn

Mi., 31.07.2013

Konzert »Ich hab die Nacht geträumet ...«

19:30 - 20:30 Uhr in der St. Johanniskirche

Anzeige

Vereine und Verbände

„Wir machen weiter!“

Wieder hat es uns getroffen.
Wieder schlug die Elbe gnadenlos zu, auf Niemanden Rücksicht nehmend.

Einmal mehr waren wir gezwungen, die Kraft des Wassers zu akzeptieren. Doch kaum einer sah dabei tatenlos zu. Die Natur fordert zwar ihren Tribut, aber sie fordert auch uns und Menschen wachsen über sich hinaus, so wie ...

die alleinerziehende Mutter,
welche mit ihren drei Kindern in eine Notunterkunft ziehen muss, aber abends erst vor Verzweiflung weint, wenn die Kinder schlafen, um diese nicht zu beunruhigen,

der Vermieter,
der später genau diese Frau, samt den Kindern kostenfrei in seiner Ferienwohnung leben lässt, bis sie die eigene Wohnung wieder beziehen können,

der Student aus Heidelberg,
welcher mit seinem alten Pkw anreist, um im Hochwassergebiet zu helfen und Sandsäcke zu füllen,

der Hauptmann der Bundeswehr,
der seine Kameraden ohne Marschbefehl von „oben“ in Richtung Krisengebiet in Marsch setzt, um dort so gut es geht zu helfen,

der zehnjährige Anton aus Crimmitschau,
welcher sein Taschengeld spendet, um damit zu helfen unsere Stadt wieder aufzubauen,

der Polizeibeamte,
welcher schon die sechste Überstunde macht, obwohl er weiß, dass er sie nicht bezahlt bekommt und er auch die Gelegenheit zum „Frei machen“ verstreichen lassen muss, da in seiner Dienststelle das Personal fehlt,

die Mitglieder des „Dynamo-Dresden-Fanclubs“,
die ihr Fahrzeug mit Getränken und Schokoriegeln bepackt haben um damit die Einsatz- und Hilfskräfte im Hochwassergebiet zu versorgen,

der Feuerwehrmann,
welcher trotz seines vierzigsten Geburtstages immer wieder zu Hilfe eilt,
obwohl seine Stiefel vom letzten Einsatz von vor sechs Stunden noch nass sind,

der Einwohner des Nachbarortes,
der selbst nicht betroffen ist, aber dennoch bei Freunden oder auch völlig Fremden alles gibt um deren Hab und Gut vor den Fluten zu schützen,

der Gewerbetreibende,
welcher schon zum vierten Mal die Kraft findet, sein Geschäft nach dem Hochwasser wieder aufzubauen und weiter zu machen,

der Bauunternehmer,
der seine Baufahrzeuge samt Bedienpersonal kostenlos zur Beseitigung der Flutschäden zur Verfügung stellt,

der Bürgermeister,
welcher auch schon vor dem Hochwasser genügend Probleme und Baustellen zu bewältigen hatte, aber dennoch während und nach der Katastrophe zwar kaum in Schlaf findet aber trotzdem alles tut um „seine“ Stadt zu retten.

All das und noch viele mehr sind die Helden einer schweren Zeit. Solange wir nicht kleinbegeben, werden sie immer wieder da sein, wenn sie auch kaum in Erscheinung treten, die Helden des Hochwassers.

Und alle diese Menschen mit ihren einzelnen, kaum sichtbaren aber dennoch großen Taten machen klar: **„Wir machen weiter! Wir werden unsere Stadt nicht aufgeben!“**

Jens Tappert
Schriftführer
Feuerwehr Porsdorf



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 wird voraussichtlich ab 22.07.2013 wieder geöffnet sein.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13,

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hänel

Dienstag, den 16.07.2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 23.07.2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 18.07.2013, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch



Allen Bürgern, die in der Zeit vom
13.07.2013 bis 26.07.2013 Geburtstag
haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag,
wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit

Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 22.07. Frau Ingeborg Protze zum 83. Geburtstag

Vereine und Verbände

Kreisverband Sebnitz e. V.
Kindertagesstätte „Spatzennest“
01814 Rathmannsdorf



Liebe Einwohner von Rathmannsdorf und den umliegenden Gemeinden,

leider wurde auch unser „Spatzennest“ vom Elbehochwasser stark getroffen. Gemeinsam mit den vielen Helfern haben wir die beiden untersten Etagen ausgeräumt und so die meisten Sachwerte gerettet.

Allen Helfern sagen wir dafür ein herzliches Dankeschön!

Damit die Schäden bei einem erneutem Hochwasser so gering, wie möglich sind, werden nun die Heizung, die Elektroanlage und der Telefonanschluss in die II. Etage verlegt. Dafür mussten wir Platz schaffen und nun einige Räume umfunktionieren. Natürlich sind dafür bauliche Maßnahmen erforderlich, die Geld kosten.

Wir wären sehr froh, wenn sich Bürger, Gewerbetreibende oder Betriebe finden, die selbst nicht betroffen sind und uns unterstützen möchten.

Spenden können auf das Spendenkonto des DRK-Kreisverbandes Sebnitz e. V. überwiesen werden:

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 850 205 00
Kontonummer: 5 323 300

Verwendungszweck:

Fluthilfe für das „Spatzennest“ in Rathmannsdorf

Gern können wir Ihnen auch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Seit dem Hochwasser werden unsere Kinder noch im Gemeindezentrum auf der Rathmannsdorfer Höhe betreut.

Wir wollen die kommenden Wochen gut nutzen, um für unsere Kinder wieder optimale Bedingungen zu schaffen. Wir hoffen, dass wir zum Schuljahresbeginn wieder in unserem gemütlichem „Spatzennest“ sein können.

Die Kinder und das Team des „Spatzennest“

Leiterin

B. Nikolaus

Leider hat uns das Hochwasser daran gehindert, uns zeitnah bei unseren Sponsoren, die zu einem erfolgreichen Turmfest am Pfingstweekenende beitrugen, zu bedanken. Das holen wir jetzt gerne nach.

Wir danken sehr herzlich der Gemeinde Rathmannsdorf, der Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, der Sanitär-Heizung-Klempnerei Hertel GmbH Bad Schandau, der ENSO Pirna, dem Kreissportbund Pirna, der Werkzeugschleiferei Reiner Hähnel Rathmannsdorf, der Blumenwiese Antje Drexler Rathmannsdorf, dem Cars & Bikes Jens Lucas Rathmannsdorf, dem Bauhandwerk Bernd Schubert Rathmannsdorf, dem Facharzt Enrico Frenzel Rathmannsdorf, der Schiebold Heizungstechnik Bad Schandau, dem Containerdienst Jantke GmbH Dohna, der Pension Zaukeneck Frank und Silvia Viebig Rathmannsdorf, dem Fliesenlegermeisterbetrieb Jörg Bretschneider, der Autowerkstatt Udo Hering Rosenthal-Bielatal, dem Dachdeckermeister Frank Henke Rathmannsdorf, der Café & Kneipe Wendischfähre René Wagner Rathmannsdorf, dem Ferienhaus Heike Richter Rathmannsdorf und dem Kick in Getränkemarkt in Bad Schandau.

Ohne Ihre Unterstützung hätte manch kleine Attraktion wegfallen müssen. Wir hoffen, dass Sie uns auch im nächsten Jahr wieder unterstützen können.

Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf

Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf

Tief betroffen hat der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf die traurige Nachricht erhalten, dass unser Jagdgenosse Lothar Gierrh, Mitglied des Jagdvorstandes, verstorben ist. Begleiten wir ihn am 27. Juli 2013 um 14.00 Uhr in der Stadtkirche zu Bad Schandau bis zum Friedhof in Bad Schandau, zur Urnenbeisetzung auf seinem letzten Weg in aller Stille.

In tiefer Trauer

Jagdvorsteher und Jagdvorstand

Rathmannsdorf, 03.07.2013

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 16.07.2013

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 23.07.2013

15.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Heimathaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung

(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 16.07.2013

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Auf Grund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418 ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in seiner Sitzung am 19.6.2013 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Inhalt und Geltungsbereich
 - § 2 Begriffsbestimmungen
 - § 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen
 - § 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und Örtliche Zulässigkeit
 - § 5 Lautsprechereinsatz
 - § 6 Verfahren während der Wahlkampfzeit (außer Vorwahlzeit)
 - § 7 Verfahren während der Vorwahlzeit
 - § 8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit
 - § 9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme
 - § 10 Gebühren und Kosten
 - § 11 Haftung
 - § 12 Inkrafttreten
- Anlage 1: Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung und Wahlwerbung in der Wahlkampfzeit

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

(1) Inhalt

Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der geltenden Fassung der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.

(2) Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna zu Wahlen und Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Sachgebiet Ordnungswesen der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Wahlkampf und Vorwahlzeit

Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins frühestens 6 Monate vor der Wahl und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Die Vorwahlzeit beginnt 6 Wochen vor der Wahl. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

(2) Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbungssatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz- Ost- erzgebirge, im Sächsischen Landtag, Im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Gemeinderat sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen aufstellen.

(3) Werbeträger

Als Werbeträger sind ausschließlich Hängeschilder zugelassen. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm (DIN A1) sein.

(4) Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 10 m², die Berechtigte nach § 2 Abs. 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3

Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung gelten die Regelungen dieser Satzung, insbesondere die § 4 Abs. 3, § 6, § 8, § 10 und § 11 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

§ 4

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Werbung in der Wahlkampfzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit für politische Veranstaltungen werben. Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offen stehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Wahlwerbung in der Vorwahlzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Vorwahlzeit werben.

(3) Inhalt der Werbeplakate

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Auf dem Werbeplakat für politische Veranstaltungen müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und Termin, die Veranstaltungsort oder den bzw. die Redner enthalten sein.

(4) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

a) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie im Erschließungsbereich von Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

- b) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:
- im Umkreis von 50 m um Dienstgebäude und Kindereinrichtungen in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna;
 - im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe;
- c) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht und Informationsstände aufgestellt werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen. Nicht entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

(5) Anzahl der Hängeschilder

Genehmigungen zum Anbringen von maximal 50 Hängeschildern je Partei oder Wählervereinigung können auf Antrag erteilt werden im Falle einer

- unabhängigen Einzelbewerbung, dem Einzelbewerber;
- einer Direktkandidatur für eine Partei oder Wählergruppe, dem Direktkandidaten;
- Listenkandidatur einer Partei oder Wählergruppe, der Partei oder Wählergruppe bzw. einer ihrer Untergliederungen

Die Gesamtzahl der Hängeschilder verteilt sich unter Berücksichtigung von § 9 auf das Gebiet der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wie folgt:

- max. 20 Stück Ortsteil Reinhardtsdorf
- max. 20 Stück Ortsteil Schöna
- max. 10 Stück Ortsteil Kleingießhübel

§ 5

Lautsprechereinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und Befreiung von den Schutzvorschriften gegen Lärmbelästigung gemäß § 14 der für die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna gültigen Polizeiverordnung zum Zwecke des Betriebes von Beschallungsanlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

§ 6

Verfahren während der Wahlkampfzeit

(1) Anträge

Werbeträger dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe dieser Satzung aufgestellt werden. Anträge hierfür sind auf dem **Formblatt gemäß Anlage 1** einschließlich der notwendigen Unterlagen mindestens 20 Tage vor dem geplanten Anbringen schriftlich in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Sachgebiet Ordnungswesen, einzureichen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden entsprechende Antragsvordrucke (Anlage 1) bereitgehalten und Interessenten zur Verfügung gestellt.

(2) Erlaubnis

- a) Die Erlaubnis durch das Sachgebiet Ordnungswesen gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn gem. § 6 Abs. 1 die Unterlagen vollständig und rechtzeitig eingereicht wurden und bis 5 Tage vor dem geplanten Anbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.
- b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eintreten,
- c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Ver-

staltung) oder öffentlich rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 6 Abs. 1 einzuhalten ist.

(3) Erlaubnisversagung

a) Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

- das Plakat nicht den unter § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 oder § 4 Abs. 3 genannten Bedingungen entspricht und wenn der Inhalt gegen die guten Sitten verstößt, Sucht fördernd wirkt oder verfassungsfeindlich ist,
- der Antrag unvollständig ist,
- die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 7

Verfahren während der Vorwahlzeit

(1) Hängeschilder dürfen nur in der Vorwahlzeit angebracht werden. Ausgenommen davon sind Hängeschilder, die für öffentliche Veranstaltungen werben.

(2) Die Anbringung ist nur zulässig an Straßenlampen.

Die Befestigung darf nur mit Plaste isoliertem Material oder Kabelbindern erfolgen.

§ 8

Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit

- a) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- b) Die Werbeträger sind laufend durch den Erlaubnisnehmer oder dessen Beauftragten zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
- c) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- d) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Beschallung ist unzulässig.
 - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 9

Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

(1) Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:

- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
- b) Werbeträger, die in der Vorwahlzeit angebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.

- c) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- d) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationsstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beraumen. Die öffentliche Straßenfläche ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände
 Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beseitigt werden. Die Kosten für die Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

**§ 10
Gebühren und Kosten**

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken zur Wahlwerbung im Sinne dieser Satzung dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 6 und § 7 werden nicht erhoben.

**§ 11
Haftung**

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind/ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamt schuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

**Antrag auf Sondernutzung zum Zwecke der Wahlwerbung
in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna**

Antragsteller
 Stadtverwaltung Bad Schandau
 Ordnungswesen
 Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

Antrag

auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Wahlwerbung oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit.

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Wahlwerbungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, den 19.06.2013


 Olaf Ehrlich
 Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Partei/Organisation/Wählervereinigung	
Name Berechtigte/-r/Antragsteller/-in	Telefon/Fax/E-Mail
Name Beauftragte/-r und/oder verantwortliche/-er Aufsteller/-in	Telefon/Fax/E-Mail
Anschrift	Telefon/Fax/E-Mail
Datum und Ort der Veranstaltung	
Dauer der Werbung (von/bis)	
Hängeschild (max. 85 x 60 cm)	
Gebiet in dem geworben wird (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)	

Lageplan ist beigefügt: ja nein
 Musterplakat ist beigefügt: ja nein

Standort des Informationsstandes
Aufstelldatum/Zeit
Zweck des Informationsstandes
Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Berechtigten

Informationen aus der Gemeinde

„Goldene Hochzeit“

feiern

am **27. Juli 2013**

die Eheleute

Rita und Werner Nestler

in Reinhardtsdorf.

Dazu beglückwünschen wir Sie ganz herzlich und
wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

*Bürgermeister
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung*

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 13.07.2013 bis
26.07.2013, ihren Geburtstag feiern,
gratulieren der Gemeinderat und der
Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles
Gute, vor allem beste Gesundheit.



Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 16.07.	Frau Hildegard Simmchen	zum 93. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Heinz Ehrlich	zum 91. Geburtstag
am 25.07.	Frau Hildegard Groß	zum 75. Geburtstag
Schöna		
am 18.07.	Frau Erika Steffen	zum 84. Geburtstag
am 19.07.	Herr Bodo Menzel	zum 78. Geburtstag
am 20.07.	Herr Richard Paasch	zum 76. Geburtstag
am 21.07.	Frau Ursula Runge	zum 80. Geburtstag

Vereine und Verbände

Punktspielansetzungen SG Reinhardtsdorf

Tischtennis

Spieljahr 2013/2014

1. Mannschaft (2. Kreisliga)

30.08.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - SG Reinhardtsdorf	29.11.2013
06.09.2013	SG Reinhardtsdorf - SV Rathen 2.	09.01.2014
09.09.2013	BSV 68 Sebnitz 2. - SG Reinhardtsdorf	17.01.2014
20.09.2013	SG Reinhardtsdorf - SV Rathen 3.	27.01.2014
18.10.2013	SSV Heidenau 4. - SG Reinhardtsdorf	07.03.2014
08.11.2013	SG Reinhardtsdorf - ESV Lok Pirna 3.	14.03.2014
11.11.2013	Prossener SV - SG Reinhardtsdorf	28.03.2014
03.12.2013	TTV 91 Neustadt 3. - SG Reinhardtsdorf	04.04.2014

2. Mannschaft (2. Kreisliga)

30.08.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - SG Reinhardtsdorf	29.11.2013
06.09.2013	ESV Lok Pirna 3. - SG Reinhardtsdorf 2.	10.01.2014
13.09.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - Prossener SV	13.01.2014
01.10.2013	TTV 91 Neustadt 3. - SG Reinhardtsdorf 2.	24.01.2014
18.10.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - SV Rathen 2.	06.03.2014
04.11.2013	BSV 68 Sebnitz 2. - SG Reinhardtsdorf 2.	14.03.2014
22.11.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - SV Rathen 3.	24.03.2014
06.12.2013	SG Reinhardtsdorf 2. - SSV Heidenau 4.	04.04.2014

Chorkonzert und Sommerfest der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna

Wann? 13. Juli 2013, 17.00 Uhr

Wo? Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Eintritt: 5,00 €

**Wir laden herzlich ein zu Musik, Gesang,
kühlen Getränken und Bratwurst.**

**Bei Vorlage der Eintrittskarte ein Freigetränk
nach dem Konzert im Chorgarten.**

Der Heimatverein Schöna informiert

- Sommersonnenwendfeier

- Spende für Flutopfer

Am 22. Juni 2013 feierten die Mitglieder des Heimatverein Schöna die Sommersonnenwende.

In fröhlicher Runde ließen wir uns selbst gebackenes Brot, Soljanka, Fettemmen und Bratwurst vom Grill schmecken.

Für die musikalische Umrahmung sorgten Frau Tradel aus Papstdorf mit ihrer Gitarre sowie Gudrun Kunze und Ingrid Kulik mit dem Akkordeon.

Es war ein schöner Abend und wir verlebten dank der Familien Wacker, Kluge und Sonja Schütze unterhaltsame und genüssliche Stunden.

Unsere Gespräche richteten sich aber auch auf die Hochwassersituation. Wie wir alle wissen, sind viele Bewohner entlang der Elbe wieder betroffen.

Wir Mitglieder des Heimatverein Schöna bekunden unsere Verbundenheit und bringen dies mit einer Spende von 120,00 Euro zum Ausdruck. Diesen Betrag wollen wir einer betroffenen Familie aus Krippen direkt überreichen.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Bekanntmachung

Einladung

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung findet am 25.07.2013, 17.00 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau statt.

Ort: Stadtverwaltung Bad Schandau - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Fragen der Bürger
4. Kontrolle und Bestätigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- Beschluss Nr. 130725.101
6. Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen
- Beschluss Nr. 130725.102

7. Beratung und Beschluss Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme
- Beschluss Nr. 130725.103
8. Beratung und Beschluss zur Bestätigung Hochwasserschadensbeseitigung
- Beschluss Nr. 130725.104
9. Informationen, Fragen, Anregungen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass aus aktuellem Anlass Änderungen der Tagesordnung möglich sind. Interessierte Einwohner sind eingeladen.

Bad Schandau, den 02.07.2013

A. Eggert
Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Unser erstes Schulfest

Am 21. Juni 2013 fand im Goethe-Gymnasium Sebnitz erstmalig ein Schulfest statt. Dabei wurde das Fest durch ein tolles, vielfältiges Programm ausgeschmückt.

Gleich zu Beginn, um 16:00 Uhr, fand eine „Nonsens-Olympiade“ der 5. bis 7. Klassen in unserer Turnhalle statt, welche vom Jugendland organisiert wurde und unheimlich viel Spaß bereitete.

Gleichzeitig bot das Sebnitzer Schollheim verschiedene kreative Aktivitäten im Erdgeschoss der Schule an. Währenddessen konnten alle Gäste leckere Snacks an unserer „Strand-Bar“ in der ersten Etage einnehmen und auf allerlei „nützliche“ Gewinne bei der großen Tombola in der zweiten Etage hoffen. Dann, etwa eine Stunde später, legte die Band „Die Spezis“ aus Dresden einen mitreißenden jazzigen Auftritt hin.

Das Grillfest auf dem Dach unserer Turnhalle wurde gegen 18:00 Uhr eröffnet. Hier ließen sich eine Menge Gäste ihre Bratwürste schmecken, während die Akrobatik-AG das Publikum mit einer atemberaubenden Darbietung in der Aula begeisterte. Danach präsentierte auch das Jugendblasorchester den Zuhörern eine mitreißende musikalische Vorstellung. Die angekündigte Disco begann dann ca. 19:00 Uhr in der Aula, im selben Zeitraum führte die Theater-AG ein paar kurze Spielszenen auf und die Schulband spielte einige Titel bis etwa 20:00 Uhr in der zweiten Etage.

Das umfangreiche Programm endete dann um 21:00 Uhr.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Schülern, Eltern und Lehrern bedanken, die fleißig dabei geholfen haben dieses Fest auf die Beine zu stellen und zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Besonderer Dank gilt auch den zahlreichen Sponsoren, Vereinen und Arbeitsgemeinschaften für ihr Mitwirken und ihre Unterstützung bei unserem ersten Schulfest.

Max Göttert



Eine tolle Woche im Bayerischen Wald

Jugendaustausch der Nationalparke Bayerischer Wald und Sächsische Schweiz

Im Rahmen der Partnerschaft der beiden Schutzgebietsverwaltungen organisierte der Bereich Naturbildung/Interpretation der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz mit den bayerischen Kollegen nunmehr zum 21. Mal einen sächsisch-bayerischen Jugendaustausch.

So hatten vom 24. bis 28. Juni 2013 die besten Schüler der drei 7. Klassen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz die Möglichkeit, sich mit der Nationalparkidee und deren praktischer Umsetzung hautnah zu beschäftigen. Zu den Höhepunkten der Woche zählen - so meinen wir - die Wanderung zum Lusen, dem zweithöchsten Berg des Bayerischen Waldes sowie der Besuch im Nationalparkzentrum Lusen. Das 200 ha große „Tier-Freigelände“ mit weitläufigen Landschaftsgehegen und Volieren begeisterte uns ebenso wie der weltgrößte Baumwipfelpfad. Mit einer Gesamtlänge von 1.300 Metern und einer Höhe von 8 bis 25 Meter schlängelt sich der Pfad durch Buchen, Tannen und Fichten des Bergmischwaldes. Den krönenden Abschluss bildet der 44 Meter hohe Baumturm, der architektonisch gesehen einem Ei gleicht. Leider blieb uns auf der Plattform der versprochene einzigartige Blick verwehrt - das Wetter spielte nicht mit. Aber unsere Ranger wussten wortreich die Schönheit ihres Nationalparks zu beschreiben und uns viele neue, interessante Fakten zu vermitteln.

Die erste Begegnung mit Schülern aus Grafenau, die jetzt in unserem Nationalpark zu Gast sind, vertiefen wir an einem gemeinsamen Wandertag im Schrammsteingebiet.

Eine schöne und gleichzeitig lehrreiche Woche fand unserer Meinung nach ein zu schnelles Ende. Wir danken den beiden Nationalparkverwaltungen, dass sie uns dieses tolle Erlebnis ermöglicht haben.

Mona Lisa Gnauck, Elisabeth Keßler (KI.7/2)



Anzeige

Mittelschule Sebnitz

Schnitzer Mittelschüler der 6. Klasse unterstützen die Bad Schandauer Elbspitzen

Spielplatz, Sandkasten, Sportraum, Gruppenräume - alles überflutet. Betroffen reagierten die Kinder der 6. Klasse der Schnitzer Mittelschule. Erinnerungen an die eigene Kindergartenzeit wurden wach. Einige der Schüler spielten einst selbst im Turnraum der Kindertagesstätte Hasche oder tollten im Garten auf den Klettergerüsten herum. Das alles würde so bald nicht wieder möglich sein und es wird Zeit und Geld kosten, Zerstörtes zu ersetzen.

Spontan entstand der Gedanke, einen Kuchenbasar zu Gunsten der „Elbspitzen“ zu veranstalten.

Gemeinsam mit Muttis und Vatis wurde das Beste gebacken, was die Rezeptesammlung der Familie bot. Jeder wollte seinen Beitrag zur Hilfe leisten.

Am Ende kamen immerhin 170 € zusammen, die am 24.06. stolz der Leiterin der Kita, Frau Lehmann, überreicht wurden.

Allen Kindern und ihren Eltern einen herzlichen Dank und auch den Lehrern, die beim Bezahlen großzügig aufrundeten.

Ines Hache, Klassenleiterin der 6a



Jenny Herrmann, Frau Lehmann, Lea Löser

Lokales

Kultursommer 2013 vom 22.07. bis 17.08.2013

Ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. und den Städten Stolpen, Neustadt in Sachsen, Hohnstein und Sebnitz, mit freundlicher Unterstützung der Volksbank Pirna eG

Der Kultursommer ist eine Veranstaltungsreihe in den Städten Stolpen, Neustadt in Sachsen, Hohnstein und Sebnitz. Das abwechslungsreiche Programm bringt Jung und Alt, Gäste und Einwohner in den Genuss guter Unterhaltung an warmen Sommertagen und lauschigen Sommerabenden.

Programm Stolpen (22. - 27.07.2013)

Eröffnungsveranstaltung zum Kultursommer 2013

Mo., 22.07. | 15.00 Uhr | Innenhof des Stadtmuseums Stolpen | Eintritt frei

Kinosommer Stolpen

Di., 23.07. | 17.00 Uhr und 21.00 Uhr | Stadtmuseum Stolpen | Eintritt frei

Nachsitzen

Kabarett mit Thomas Schuch und Jörg Lehmann

Di., 23.07. | 19.00 Uhr | Goldner Löwe Stolpen | Eintritt: 14,90 €

„Major von Wehlen führt durch die Burg Stolpen“

Mi., 24.07. | 16.30 Uhr | Burg Stolpen | Eintritt: 5,00 € / erm. 2,50 €

Kulinarische Basalttour

Mi., 24.07. | 18.30 Uhr | Goldner Löwe Stolpen | Preis: 25,00 €

Fein Rosmarin und Nägelein - aus der geheimnisvollen Küche der Kurfürstin Anna von Sachsen

Do., 25.07. | 19.00 Uhr | Burghotel Stolpen | Preis: 27,00 €

Grillen bis der Stadtwächter ruft!

Fr., 26.07. | 19.00 Uhr | Goldner Löwe Stolpen | Stadtwächterführung, Treff Markt um **21.21 Uhr**

Preis: Grillen 12,50 € | Stadtwächterführung 5,00 €

„Träume des deutschen Schlagers“ mit Olaf Berger live

Sa., 27.07. | 19.00 Uhr | Landhotel Wesenitz

Eintritt: VVK 19,50 € (Karten überall, wo es Tickets gibt und in der Tourist-Information Stolpen: Telefon 035973 27313)

Alle Veranstaltungen und weitere Infos zum Kultursommer im Internet unter

www.kultursommer-win.de

Programmänderungen sind vorbehalten und werden im Internet rechtzeitig bekannt gegeben.

Stolpen · Neustadt · Hohnstein · Sebnitz

Kultursommer 2013

Ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. und den Städten

STOLPEN
...Burgstadt mit Geist

Neustadt in Sachsen
...gut in Form

Hohnstein
Diegenall am Fels

Sebnitz
SEBENEL-LIMMERSTADT

Sandstein und Musik e. V.

Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna

1. Vorsitzender: Klaus Brähmig, MdB

Künstlerischer Leiter: Prof. Ludwig Güttler

Großes Benefizkonzert bei Sandstein und Musik

Mit der Region eng verbunden

Am Sonntag, dem 01.09.2013, 17.00 Uhr führt das Festival Sandstein und Musik in der St.-Marien-Kirche zu Pirna ein Benefizkonzert zu Gunsten vom Hochwasser Betroffener durch. Für dieses Konzert konnte das Solistenensemble Virtuosi Saxoniae unter der Leitung von Prof. Ludwig Güttler gewonnen werden.

Mit den Virtuosi Saxoniae gründete Ludwig Güttler 1985 ein Kammerorchester, das ihm durch die Vielseitigkeit und Qualität der instrumentalen Besetzung mannigfaltige Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Das Ensemble, vor allem aus führenden Mitgliedern der Sächsischen Staatskapelle Dresden bestehend, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Werke aus der Blüte der europäischen Musikkultur des 18. Jahrhunderts zu pflegen, wie sie sich vornehmlich in der Kapelle, am Theater und in der Kirchenmusik Dresdens widerspiegelt. Das Ensemble spielt auf modernen Instrumenten, ist jedoch in Fragen der Aufführungspraxis historischen Kriterien angenähert. Seit ihrem Debüt 1986 anlässlich der Dresdner Musikfestspiele haben die Virtuosi Saxoniae im In- und Ausland neue Maßstäbe gesetzt. Eine stattliche Zahl erfolgreicher CDs belegt dies. Nahezu alle Solistenkonzerte werden aus der Stammbesetzung des Kammerorchesters realisiert. Namentlich die Gruppenkonzerte von Antonio Vivaldi, Georg Philipp Telemann, Johann Friedrich Fasch, Jan Dismas Zelenka und besonders jene Johann Sebastian Bachs sorgen für eine unverwechselbare Programmviefalt. Einen weiteren Akzent setzt das kammermusikalische Spiel der Werke Wolfgang Amadeus Mozarts. Bei groß besetzten Werken treten weitere Mitglieder der Sächsischen Staatskapelle hinzu.

Karten zum Preis von 20,- € erhalten Sie ab sofort in der Geschäftsstelle des Vereins, Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna, Telefon 03501 446572, Telefax 03501 446472; im Pfarramt Pirna, Kirchplatz 13, Tel.: 03501 461840 und im TouristService Pirna, Am Markt 7, Tel.: 03501 556447. Restkarten an der Abendkasse!

V. i. S. d. P. Eckhard Brähmig

Sandstein und Musik

Auf dem Marktplatz war es dann so weit, klappt alles? Ja Gänsehaut pur bei allen. 10 Orchester spielten gemeinsam, vor der schönen historischen Kulisse des Marktes, ein Erlebnis der besonderen Art.

Doch das sollte noch nicht alles sein, 2 weitere Auftritte folgten. Wir wurden begleitet von einer Majorettengruppe aus der Stadt Sleti. Der erste Auftritt fand vor der schönen Kulisse der Böhmisches Schweiz in Jetchovice statt.

Bei unserer Rundreise durch die Böhmisches Schweiz wurden wir stets gastfreundlich empfangen, besonders spürten wir das bei unseren letzten Konzert vor der Kirche in Hrensko. Dort lud uns der Bürgermeister Herr Havel persönlich zu einem Getränk ein, bevor uns der Bus wieder nachhause brachte.

Es war für uns ein schöner Auftakt für unsere Sommersaison.

Ceska Kamenice wir kommen wieder!

Bilder zu unseren Auftritten findet man im Internet unter: www.Blasmusik-Sebnitz.de



Anzeige



Musik kennt keine Grenzen, ...

das spürten wir, das Jugendblasorchester Sebnitz, als wir der Einladung zum 11. Internationalen Musikfest in Ceska Kamenice folgten. In aller Frühe holte uns ein Bus des Veranstalters ab!

Ein wenig müde und auch „ganz schön verschlafen“ ging es los. Von dieser Müdigkeit war bei der Probe für das Monsterkonzert nichts mehr zu spüren! 8 Blasorchester (aus Köln, Russland, Polen, Kroatien und Tschechien) probten gemeinsam 9 Musikstücke, im Vorfeld schon ein Ohrenschaus. Dann ging es los, mit einem Umzug durch Ceska Kamenice zum Marktplatz.

Es gab nicht nur schöne Melodien für die Ohren, sondern auch etwas für die Augen. Jedes Orchester hatte eine Majorettengruppe, die sie tänzerisch begleiteten.

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Auch das NationalparkZentrum ist durch das Elbehochwasser des Juni 2013 stark betroffen. Das Wasser stand bis wenige cm unter der Decke des Untergeschosses, worin sich beispielsweise Sanitärbereich, Kinosaal und Gastronomie befanden. Glücklicherweise blieb diesmal die erste Etage mit Foyer und Seminarraum trocken. Durch rechtzeitiges Hochräumen konnte der Verlust an Mobiliar und sonstigen Gegenständen zwar gering gehalten werden, jedoch sind die bauliche Substanz und feste Einbauten teilweise stark beschädigt worden, was eine vorübergehende Schließung des NationalparkZentrums unumgänglich machte. Nun sind die Beräumungs- und Baumaßnahmen zur Flutschadensbeseitigung in vollem Gange. Auch das Aufräumen, Zurücktransportieren, Wiedereinräumen und Sortieren in den oberen Gefilden des Hauses geht voran. **Voraussichtlich bereits mit Beginn der sächsischen Sommerferien ab 13. Juli 2013 werden die oberen zwei Etagen des NationalparkZentrums für alle Besucher wieder öffentlich zugänglich sein.** Mit einigen bau- und situationsbedingten Einschränkungen ist dabei jedoch weiterhin zu rechnen. Wir bitten um Verständnis. Seit Anfang Juli ist das neue Faltblatt „**Veranstaltungen des NationalparkZentrums Juli bis Dezember 2013**“ erhältlich.

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums voraussichtlich ab 13. Juli 2013 wieder täglich geöffnet (Zugang bis auf Weiteres jedoch nur in den oberen zwei Etagen)
Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Sonntag • 14. Juli, 9 - 16:30 Uhr

Exkursion Böhmisches Schweiz

Verborgene Ecken im böhmischen Norden

Werner Hentschel führt in das nördliche Vorgebiet der Böhmisches Schweiz, ins **Böhmische Niederland**. Der dort gelegene sog. **Schluckenauer Zipfel** ist reich an Kulturgeschichte und Zeugen der Vergangenheit. Und überall ist er spürbar - der **Wandel von Landschaft und Mensch** im Spiegel der Zeit. Die Exkursion erfolgt mit einem Kleinbus, dessen Platzkapazität auf 15 Personen begrenzt ist. Der genaue Startpunkt der Exkursion wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos, da die Exkursion mit EU-Mitteln gefördert wird.

Freitag • 19. Juli, 10 - ca. 16 Uhr

Malerei-Workshop

Farben und Formen der Natur genau betrachtet

Der **Pfaffenstein** bildet die Gebietskulisse dieser künstlerischen Exkursion. Zunächst gibt es eine **geologische Einführungs-exkursion** mit Rainer Reichstein. Anschließend, an einem verwünschten Orte, beginnt das **Malen und Zeichnen in freier Natur**. Dabei steht den Teilnehmern **Andreas Albert mit künstlerischer Anleitung**, mit wertvollen Hinweisen und Ratschlägen zur Seite. Bitte eigenes Mal- und Zeichenmaterial mitbringen. Der genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 7 €. Witterungsvorbehalt: Bei Regen kann der Workshop leider nicht stattfinden.

Samstag • 20. Juli, 10 - 13 Uhr

Tierkundliche Exkursion in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Köcherfliegen & Co. - Wasserinsekten der Kirnitzsch

Diese außergewöhnliche Exkursion - der Fang von Tieren ist in einem Nationalpark üblicherweise nicht gestattet - beschäftigt sich mit der **Suche nach Kleingetier in und an der Kirnitzsch**, dem **Fang von Organismen mit Keschern** und anschließender **Bestimmung der Tiere**. Und vielleicht findet sich darunter auch die **gebänderte Flussköcherfliege, Insekt des Jah-**

res 2013. Die sachkundige Leitung der Exkursion hat Hanno Voigt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag • 21. Juli, 10 - 11:30 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Farne und Schattenpflanzen der Sächsischen Schweiz

Die **Sächsische Schweiz** gilt als **eine der farnreichsten Landschaften Mitteleuropas**. Auch im kühlfeuchten Klima des Bad Schandauer Botanischen Gartens gedeihen die Farne besonders gut. Die wichtigsten von ihnen werden bei dieser Führung vorgestellt. Die Leitung hat **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten Bad Schandau. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Pflanzengarten“, knapp 2 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Deutscher Wandertag 2016 in der Sächsischen Schweiz

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz hat den Zuschlag für die Ausrichtung des 116. Deutschen Wandertages vom Deutschen Wanderverband erhalten.



Bis zu 50.000 Wanderer aus ganz Deutschland werden erwartet. Zentraler Austragungsort ist die Stadt Sebnitz. Pirna/Dresden, 28. Juni 2013 (tvssw) - Die Würfel sind gefallen. Der Deutsche Wanderverband hat sich für die Sächsische Schweiz als Austragungsregion für den 116. Deutschen Wandertag im Jahr 2016 entschieden. Das Ereignis gilt als größtes deutsches Wanderfest, zu dem jährlich 30.000 bis 50.000 Wandertouristen pilgern. Gastgeber und deutsche Wanderhauptstadt wird in Kooperation mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) die Stadt Sebnitz sein.

„Die Freude ist riesig“, äußert sich der Vorsitzende des Wanderverbandes Sächsische Schweiz, Klaus Brähmig MdB, der auch dem TVSSW sowie dem Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages vorsteht. „Mit einer solchen Veranstaltung von nationaler Bedeutung haben wir die einmalige Chance, Gäste aus ganz Deutschland für unsere faszinierende Wanderregion zu begeistern. Es wird ein Höhepunkt für das Jahr 2016 sein.“

Auf die Bewerbung um das Wanderevent hatte der TVSSW schon seit 2012, dem Jahr als der Sächsische Wandertag in der Region stattfand, hingearbeitet. Um am Wettbewerb teilnehmen zu dürfen, gründete er gemeinsam mit den Städten Sebnitz, Bad Schandau, Königstein und Neustadt, der Festung Königstein, dem Verein Landschaft (f) Zukunft sowie Landrat Michael Geisler und weiteren Privatpersonen den Wanderverband Sächsische Schweiz.

Sebnitz als Nahtstelle zwischen Sachsen und Böhmen dient nun als zentraler Austragungsort. Die Stadt ist besonders gut an das Wanderwegenetz beiderseits der Grenze angebunden. Oberbürgermeister Mike Ruckh signalisierte von Anfang an, dass Sebnitz für das Zusammentreffen der zahlreich erwarteten Wanderfreunde zur Verfügung stehe. „Es wird für uns erneut eine schöne Herausforderung, die größte Wanderveranstaltung Europas durchzuführen. Wir fühlen uns dieser Aufgabe bestens gewachsen und freuen uns, an einem derart hochkarätigen Ereignis mitzuwirken“, bekräftigt Ruckh.

Sechs Tage lang steht eine Vielzahl von Wanderungen durch die gesamte Region auf dem Programm. Besonderes Augenmerk wird dabei auf grenzüberschreitende Touren gelegt. Auch Radwanderungen und Ausflüge für Rollstuhlfahrer auf barrierefreien Wegen vervollständigen das Angebot. Umrahmt wird das Ereignis von kulturellen Veranstaltungen und einem umfangreichen Festprogramm in Sebnitz. Die Sächsische Schweiz südöstlich von Dresden ist mit 1.200 Kilometern markierten Wegen sowie dem Malerweg, der wiederholt als beliebtester Fernwanderweg ausgezeichnet wurde, als hochwertige Wanderdestination erschlossen. Mit dem Status Nationalpark ist

die Naturlandschaft seit mittlerweile 23 Jahren einem besonderem Schutz unterstellt. Hohe Tafelberge, steil aufragende Sandsteinfelsen und tiefe Schluchten kennzeichnen die Region an der Elbe. Der Deutsche Wandertag findet seit 1883 statt. Die Sächsische Schweiz war schon einmal, im Jahr 1929, mit Königstein Austragungsort. Die Entscheidung über die Wettbewerbsanträge zu Deutschlands größtem Wanderevent beschließen die Delegierten der 58 deutschen Gebirgs- und Wandervereine. Dieses Jahr ist Oberstdorf im Allgäu Gastgeber des Wanderevents.

Online-Pressbereich Sächsisch-Böhmische Schweiz mit Bildarchiv:

www.press-area.com/sbs

Download-Login: presse | Passwort: ert678

Pressekontakt:

Sebastian Thiel

Tel.: +49 351 3148890

pressef@saechsische-schweiz.de

Herausgeber:

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Bahnhofstr. 21, 01796 Pirna, www.saechsische-schweiz.de



Die Volkshochschule informiert

Das neue Kursangebot für das Herbstsemester 2013 ist da!

Das neue Kursangebot der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. (VHS) liegt nun wieder druckfrisch in allen Sparkassenfilialen, vielen öffentlichen Einrichtungen und natürlich in der Volkshochschule in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Neustadt aus.

So bunt wie das Titelbild des neuen Programmheftes ist auch in diesem Semester das Angebot der Volkshochschule. Neben bewährten und beliebten Kursen zu Sprachen, Beruf, Gesundheit, Kreativität oder auch Tanz findet man wieder in allen Bereichen zahlreiche neue Angebote. Diese wurden wie erstmals im letzten Semester mit einem „NEU“-Logo hervorgehoben.

Das farbenfrohe Titelbild symbolisiert aber nicht nur die bunte Vielfalt des Angebotes, sondern verweist auch auf ein kleines Jubiläum der Volkshochschule: Am 15. Juni 1993, also vor nunmehr 20 Jahren, wurde der Verein „Volkshochschule Sächsische Schweiz“ e. V. gegründet. Damit wurde die Volkshochschule, die es z. B. in Pirna bereits seit 1919 in wechselnden Strukturen gibt, aus der Trägerschaft des Landratsamtes in die freie Trägerschaft eines Vereins überführt. Die Entwicklung, die die Volkshochschule seither genommen hat, ist beeindruckend! Nach Fusionen mit der Volkshochschule Sebnitz 1996 und der Volkshochschule Weißeritzkreis 2009 ist sie der einzige Bildungsträger, der mit einem breiten Bildungsangebot im gesamten Landkreis vertreten ist. Und das zu sozial verträglichen Preisen!

Aus diesem schönen Anlass „20 Jahre Verein Volkshochschule“ verlost die VHS unter allen Teilnehmern, die sich in der Zeit vom 1. bis 12. Juli 2013 für einen Kurs anmelden 20 Gutscheine zu je 20 €. Wir wünschen viel Glück.



Für eine individuelle Beratung zu den Inhalten der einzelnen Kurse, aber auch zu Fördermöglichkeiten stehen die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Pirna, Freital und Neustadt - gern auch telefonisch - zur Verfügung.

Jederzeit aktuelle Informationen sowie das gesamte Kursangebot findet man auch im Internet unter www.vhs-ssoe.de. Hier kann man sich auch direkt für die Kurse anmelden. Semesterbeginn ist am 26.08.2013.

Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort in der Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2 (Tel.: 03501 710990) und in den Geschäftsstellen Freital, Kirchstraße 8 (0351 6413748) und Neustadt, Karl-Liebkecht-Str. 2 (Tel.: 03596 604523) sowie über das Internet www.vhs-ssoe.de entgegen.

Seit 1993
stark regional
und weltoffen!

**Kursangebot
Herbst 2013**

20 Jahre Vielfalt!
20 Jahre Verein Volkshochschule!

VOLKSHOCHSCHULE
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge e.V.

VOLKSHOCHSCHULE
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge e.V.

Wissen und mehr

Gefördert durch den Freistaat Sachsen
und den Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Herbstsemester 2013

Festung Königstein Die Bergfestung in der Sächsischen Schweiz

FESTUNG AKTIV! 2013: Festung Königstein lädt zum großen Familien- und Trendsport-Festival

Im Juli ist Europas schönste Bergfestung ein Wochenende lang Wettkampfarena, Trendsportareal und Abenteuerspielplatz in einem. Junge Wilde kommen dabei ebenso auf ihre Kosten wie Familien mit erlebnisungstun Kindern.

Dresden/Königstein, 2. Juli 2013 (tpr) - Flying Fox und Trial-Shows, Abseilen an der Festungsmauer, Schnupper-Tauchen, Balancieren auf der Slackline, Offroad-Buggy-Fahren und vieles mehr: Es verspricht ein aufregendes Wochenende zu werden, wenn die Festung Königstein am 13. und 14. Juli 2013 zur vierten Auflage von FESTUNG AKTIV! lädt. Es ist eines von Deutschlands größten Outdoor- und Trendsportfestivals und lockt jährlich Tausende Besucher in die Region.

Ein besonderes Erlebnis ist eine Schussfahrt an der mit 200 Metern Länge und 50 Metern Höhenunterschied wohl spektakulärsten temporären Stahlseilbahn Deutschlands. Sie überspannt während der Festivaltage den Eingangsbereich der Festung. Auch der österreichische Extremkletterer Heinz Zak hat sich angekündigt. Er wird

in 40 Meter Höhe etwa 40 Meter weit auf einem 2,5 Zentimeter schmalen Band balancieren.

Mit waghalsigen Aktionen beeindruckten auch Sebastian Hopfe und Thomas Helbig aus Dresden. Die beiden zählen zu den besten Geschicklichkeits-Bikern Deutschlands und zeigen die vielen denkbaren und undenkbbaren Arten, extreme Hindernisse auf zwei Rädern zu bezwingen.

Selbst aufs Fahrrad steigen können Besucher auf dem „Pump-track“, einem 40 Meter langen Parcours auf dem Festungsplateau, der mit etwas Geschick gänzlich ohne Treten zu bewältigen ist. Bikes und Helme werden zur Verfügung gestellt. Zum ersten Mal wird es unter dem Titel „Classics on the rock“ auch ein Treffen für Liebhaber klassischer Mountainbikes geben - mit Ausstellung, Tauschbörse, gemeinsamen Ausfahrten und Wettkämpfen.

Kletterbegeisterte dürfen sich auf Klettern im legendären Abratzky-Felskamin bis auf das Festungsplateau und Schrägabseilen von der Festungsmauer freuen. Modellautofans kommen beim Steuern kraftstrotzender Offroad-Buggys und beim Felsklettern mit Rock-Climbing-Cars auf ihre Kosten. Und Kinder können Knüppelbrot backen, auf GPS-Schatzsuche gehen, an der Kletterwand klettern, mit Naturmaterialien basteln und vieles mehr. Zudem gibt es eine große Familienzeltausstellung. Auch alle Besucherattraktionen der Festung sind geöffnet und können erkundet werden.

Hauptsponsor des Events FESTUNG AKTIV! ist das Elbfreizeitland in Königstein, das sich unterhalb der Festung befindet und als Outdoor-Park sportliche Aktivitäten für Groß und Klein bietet.

Freier Eintritt für Kinder bis 14 Jahre

FESTUNG AKTIV! findet am 13. und 14. Juli statt. Die Tageskarte, inklusive Nutzung aller Aktionen, Eintritt zu den Ausstellungen und Aufzugbenutzung, kostet für Erwachsene 15, für Ermäßigte 10 und für Familien 30 Euro. Die Zweitageskarte für Erwachsene 20, für Ermäßigte 15 und für Familien 40 Euro. Kinder bis 14 Jahre, die mit ihren Eltern kommen, haben freien Eintritt (bis vier Kinder pro Familie).

Informationen unter www.festung-koenigstein.de

Umfangreiches FESTUNG-AKTIV!-Pressebildarchiv:

<http://www.press-area.com/festung-koenigstein/bildarchiv/festung-aktiv.html>

(Download-Login: presse | Passwort: ert678)

Herausgeber: Festung Königstein gGmbH
01824 Königstein
Tel.: +49 35021 64-607
www.festung-koenigstein.de

Pressekontakt: Sebastian Thiel
Tel.: +49 351 3148890
presse@thielpr.com

Über Festung Königstein:

Die Festung Königstein ist eine der größten Bergfestungen Europas und gehört zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in Sachsen. Eingebettet in die bizarre Felslandschaft des Elbsandsteingebirges thront 247 Meter über der Elbe und weithin sichtbar die einst unbezwingbare Wehranlage. Das 9,5 Hektar große Felsplateau ist mit seinem einzigartigen Ensemble aus über 50 imposanten Bauwerken verschiedener Epochen sowie seiner über 700-jährigen und in verschiedenen Ausstellungen dokumentierten Geschichte ein Magnet für jährlich Hunderttausende Besucher aus der ganzen Welt.

Drei Äpfel für Goldmarie

Haben Sie schon von der Aktion „3 Äpfel für Goldmarie“ gehört?

Für eine kleine Fleißaufgabe erhalten Sie 3 Apfelbäume gratis.

Dazu laden wir alle Besitzer und Bewirtschafter einer Streuobstwiese im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein, unsere Goldmarie zu unterstützen.

Sie brauchen sich nur mit einem kleinen Beitrag in Form einer Kurzgeschichte, originellen Fotos, Bildern oder zum Beispiel einer Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ beim Verband zu bewerben. Fragen Sie doch Ihre Kinder oder Enkelkinder, ob sie Ihnen dabei helfen.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und suchen gemeinsam das passende Obstgehölz für Ihren Gaumen und die Region aus.

Ab Oktober überreichen wir Ihnen 3 hochstämmige Goldmarie-Apfelbäume alter Sorten *kostenlos* und informieren über das fachgerechte Pflanzen.

Nach Ausgabe der Obstbäume müssen diese eingepflanzt werden. Lassen Sie diesen Pflanzaktionstag zu einem besonderen Erlebnis im Kreise Ihrer Familie oder Freunde werden.

Durch die Nachpflanzung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt Ihrer Streuobstwiese und helfen, alte sowie regionale Obstsorten auch für nachwachsende Generationen zu sichern.

Getreu dem Motto - ohne Fleiß kein Preis - erhalten alle Teilnehmer als Dank und Anerkennung für Ihren fleißigen Einsatz eine zu Recht verdiente „Goldmarie“-Plakette.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und sind schon ganz gespannt!

Unter Angabe der Baumanzahl auf Ihrer Streuobstwiese senden Sie bitte Ihren Beitrag bis zum **18. August 2013** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde/OT Ulberndorf.



Für weitere Auskünfte zum Projekt **„Obst-Wiesen-Schätze“** des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. stehen Ihnen die Projektkoordinatorinnen Steffi Freund, Tel. 03504 629667, Mail: freund@lpv-osterzgebirge.de und Katrin Müller, Tel. Nr. 03504 629661, Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.



Anzeige



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 14. Juli

- 9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Stud. Theol. Messerschmidt
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst, Stud. Theol. Messerschmidt

Sonntag, 21. Juli

- 9.00 Uhr **Krippen** - Abendmahlgottesdienst, Pfarrer i. R. Wätzig
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlgottesdienst, Pfarrer i. R. Wätzig

Sonntag, 28. Juli

- 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlgottesdienst, Pfarrer i. R. Creutz

Gemeindekreise:

- Dienstagskreis: Bad Schandau: jeden Dienstag 14.00 Uhr
 Frauengesprächskreis: Bad Schandau: Dienstag, 16.07., 19.30 Uhr
 Bibelgesprächskreis: Bad Schandau: Montag, 22.07., 19.30 Uhr
 Christenlehre: Bad Schandau: jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 1. - 2. Klasse
 17.00 Uhr - 3. - 6. Klasse
 Reinhardtsdorf: jeden Mittwoch 17.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
 Junge Gemeinde: Reinhardtsdorf: jeden Freitag, 19.30 Uhr
 Kontakt: Franziska Eidam
 Tel. 0152 22849125 und Sven Möhler,
 Tel. 0152 23321271
 Flötenkreis: Bad Schandau: jeden Donnerstag, 16.00 Uhr
 Kantorei: Bad Schandau: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
 Christenlehre, Flötenkreis und Konfirmandenstunde finden nicht in den Ferien statt.
 Kirchenführung: Bad Schandau: jeden Dienstag, 15.30 Uhr
 Reinhardtsdorf: jeden Dienstag, 17.00 Uhr

Veranstaltungen in Seniorenheimen:

- Kleingießhübel: Donnerstag, 18.07., 9.00 Uhr - Andacht

Andachten in den Rehakliniken:

- Falkensteinklinik: Dienstag, 16.07., 30.07., 19.30 Uhr, Seminarraum II, Erdgeschoss

- Mutti-Kind-Kreis: Bad Schandau: Donnerstag, 18.07., 10.00 Uhr

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Gottesdienst:

- Sonntag 10.00 Uhr

Abendmahl:

- 2./5. Sonntag 9.00 Uhr
 4. Sonntag 11.00 Uhr

Kinderstunde:

- Sonntag 10.00 Uhr

Bibelgespräch:

- Dienstag 19.00 Uhr

Bibelentdeckerclub (9 - 13 Jahre):

- Mittwoch 16.00 Uhr

Jugend:

- Samstag 19.00 Uhr

Jeder ist bei uns in der Kirmitschtalstraße 39 herzlich willkommen!
 Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

13.07.:

- 17.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

14.07.:

- 10.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

20.07.:

- 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

21.07.:

- 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Lichtbildervorträge im Vortragsraum der Falkensteinklinik:

- 12.07.: Der Spanische Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und Santiago de Compostela
 Beginn 19.00 Uhr

Wanderungen mit dem Urlauberpfarrer:

- 19.07., 9.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Musik in Peter-Paul

Konzertreihe in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

Tschechischer Knabenchor gastiert in der Sebnitzer Stadtkirche

Zum nächsten Konzert der Sebnitzer Reihe MUSIK IN PETER-PAUL am Sonntag, 14. Juli . 19.00 Uhr wird der tschechische Knabenchor »Pueri Auri« unter der Leitung von Jakob Martinec in der Ev.-Luth. Stadtkirche zu erleben sein. Dieses Konzert wird in Zusammenarbeit mit dem XXII. Festival Mitte Europa durchgeführt.

Der Tschechische Knabenchor »Pueri Auri« aus Hradec Králové setzt die hervorragende Tradition der tschechischen Knabenchöre fort, die ihre Wurzeln in Böhmen bereits im 13. Jahrhundert hat. Der Chor gastiert weltweit. Ihr Chorleiter, Jakob Martinec, konzertiert auch regelmäßig als Orchesterdirigent.

Auf dem Programm dieses Konzertes stehen Werke von Jan Campanus Vodňanský, Giulio Caccini, Andreas Hammerschmidt, Georg Friedrich Händel, Ludwig van Beethoven, Josef Gabriel Rheinberger, Leoš Janáček, Bedřich Smetana, Vytautas Miškinis, Benjamin Britten, Petr Eben, Harold Arien u. a.

Eintrittskarten für das Konzert am 14. Juli, 19.00 Uhr in der Sebnitzer Stadtkirche sind im Vorverkauf im Ev.-Luth. Pfarramt Sebnitz (Tel.: 035971 809330), in der Touristinformation Sebnitz (Tel.: 035971 70960) und unter www.festival-mitte-europa.com (Tel.: 03501 58530) erhältlich - Restkarten an der Abendkasse.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de bzw. www.festival-mitte-europa.com zu finden.

